

tung
Burg

(er)
s 8 Uhr

idessohu Bertholdi
ing
Braun
z Abt.
ph Kreigl.
D. Wallach.
rich Pfstel.
Bodis.
nz Abt.
bedis.

s halb 8 Uhr.

reihengasse Nr. 13

geseß

n.

anken.

f in der
von Bern

rg.
sen loschlagen, näm-
ber nach Bern nehmen
ermann, sich davon zu
zt bald wieder folge-
heit verlassen wird
t bis zum Markt:

Uhr geschlossen.
(141)

Achtzehnter Jahrgang.

N. 35

Erscheint Mittwoch und Samstag.

M. Schneuwly, Archiviste.

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 2. Mai 1882

Abonnementpreis:
Jährlich : : : : : 6 Fr.
Halbjährlich : : : : : 3 "
Vierteljährlich : : : : : 2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus
Murtengasse 259 zu senden. — Außerkantonale und ausländische Inserate
sind an die Almoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

Girrungsgebühr:
Für den St. Freiburg die Zeile 15 C
Für die Schweiz : : : : : 20 "
Für das Ausland : : : : : 25 "



Seiner Hochwürden Herr Jakob Bertschi Dekan und Pfarrer von Düdingen.

Von Düdingen kommt uns die Trauernachricht, daß Sr. Hochwürden Herr Dekan und Pfarrer J. Bertschy, am Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes, nach längerer schmerzhafter Krankheit selig im Herrn verschieden sei.

Das zwar nicht ganz unerwartete Ableben des greisen Dekans von Düdingen wird nicht nur die Pfarrei, in der und für die er sechzig Jahre gelebt und gewirkt, mit Trauer erfüllen, sondern im ganzen Bezirk und Kanton rege Teilnahme erwecken.

Hochw. Hr. Dekan zählte zu den wenigen der Gegenwart, deren Geburtszeit noch ins abgelaufene Jahrhundert zurückreicht.

Er ward geboren am 4. Juni 1792 zu Alterswyl, Pfarrei Tafers.

Am 30. Mai 1817 wurde er von Hochwürden Hrn. Bischof Peter Tobias Jenny ordinirt, und im gleichen Jahre wurde er Kaplan in Tafers unter dem Hochw. Herrn Dekan und Pfarrer Fleischmann sel.

Im Jahre 1819 wurde er auf den wichtigen Posten als Kaplan der fremden Gesandtschaften und als Pfarrhelfer nach Bern berufen.

Nach dem Tode des Hochw. Hrn. Pfarrers Lehmann von Düdingen wurde Hochw. Herr Bertschy im Jahre 1822 berufen, als Seelsorger dieser wichtigen Pfarrei vorzustehen.

Um Dreifaltigkeitssonntag desselben Jahres trat er sein Amt an, das er fast 60 Jahre bekleidet hat.

Im Jahre 1828, nach dem Ableben des Hochw. Hrn. Dekan Clerc von Bössingen, wurde Hochw. Herr Pfarrer Bertschy zum Dekan des deutschen Dekanates ernannt.

Eine gewandtere Feder wird unsern Lesern, wie wir hoffen, dieses an Jahren und Verdiensten so reiche Priesterleben einlässlich schildern.

Heute vereinigen wir unsere Trauer mit derjenigen der Pfarrei Düdingen, welcher der Hingeschiedene sechzig Jahre lang geistlicher Führer, Hirt und Vater gewesen ist.

Die feierliche Bestattung wird nächsten Mittwoch, den 3. Mai, Vormittags 9½ Uhr, durch Sr. Gnaden, den Hochw. Bischof Christophorus Cosandey vorgenommen werden.

Selig sind die Todten die im Herrn entschlafen, sie ruhen aus von ihren Mühen, ihre Werke folgen ihnen nach.

R. I. P.

Aus dem Hirtenbrief
des
IV. Provinzial-Concils
von Cincinnati.

Unseren ehrwürdigen Brüdern vom Clerus und unseren geliebten Kindern vom Ordens- und Laienstande in der Provinz Cincinnati Heil und Segen!

Bon den ehrwürdigen Prälaten, die im letzten Concil versammelt waren, um über die Interessen der Religion zu berathen, ist nur noch der hochwürdige Erzbischof am Leben, reich an Verdiensten einer 82jährigen Laufbahn und achtundvierzigjähriger bischöflicher Arbeiten. Die Anderen sind gegangen, um ihren Lohn zu empfangen, während uns die Bürde des Amtes geblieben, an der ein elstiger Clerus, ein frommer Ordensstand und ein gläubiger Laienstand thesslinmt. Ein Rücksblick auf die religiösen Verhältnisse seit dem letzten Provinzialconcil, das vor zwanzig Jahren gehalten wurde, gewährt uns manigfache Gründe, uns zu beglückwünschen. Die Anzahl der Kirchen und Schulen hat sich verdoppelt, die Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten sind bedeutend vermehrt; die religiösen Verhältnisse haben eine imposantere und festere Gestalt angenommen; und vieles ist geschehen, um die Kirche innerhalb der Provinz mehr in Einklang zu bringen mit den allgemeinen Gesetzen der Kirche und so den Missionscharakter, den sie früher hatte, abzustreifen. So wie der Zustand des Bauens und der Kampf, Neues zu schaffen, dem Zustande der Festigkeit und Ordnung Platz gemacht hat, so werden natürlicherweise Gesetz und Ordnung folgen. Unterdessen müssen wir darauf bedacht sein, daß wir nicht, während wir den materiellen Bau aufführen, den geistigen darüber vergessen, eingedenk der Mahnung des Herrn: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt und seine eigene Seele verliert!“

Menschliche Freiheit.

Seit dreihundert Jahren ist die menschliche Gesellschaft nicht so rastlos gewesen, wie gerade gegenwärtig. Haltlosigkeit in der politischen Welt und Ausfluss unter den Nichtkatholiken sind die charakteristischen Merkmale. Conservatismus weicht der Revolution; neue Theorien und falsche Lehren verdrängen die Offenbarung, der Autorität stellt sich die Empörung gegenüber: Recht unterliegt der Gewalt; die Religion verliert immer mehr ihren Einfluß auf die Gesellschaft; der Staat sucht beständig die geistigen Angelegenheiten den weltlichen unterzuordnen; systematische und vereinte Anstrengungen sind sowohl in Europa als auch in Amerika gemacht worden, die Erziehung zu verweltlichen und an Gottes und der Religion Stelle Wissenschaft und materiellen Fortschritts zu sezen. Man stellt die Behauptung auf: „Alle Menschen sind frei und gleich“, und unter diesem Felsengesetze erklärt man der Religion und dem Gesetz den Krieg. Wenn wir auch im vollen Sinne des Wortes die Macht des Menschen, zwischen Gutem und Bösem zu wählen, und damit seine Verantwortlichkeit zugestehen, so müssen wir doch mit Festigkeit und Entschiedenheit die beliebte Behauptung zurückweisen, daß der Mensch die Freiheit habe, die Offenbarung Gottes anzunehmen oder zu verwerfen. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Macht, die Wahrheit

zu verwerfen, und dem Recht dazu, gerade so, wie zwischen der Macht, Böses zu thun, und dem Recht, Böses zu thun. Die Wahrheit hängt in ihrem Dasein und in ihrem Rechte, angenommen und befolgt werden zu müssen, nicht von der Willkür des Menschen ab, so wenig wie die Wahrheit der göttlichen Offenbarung und der durch sie auferlegten Pflichten von der Willkür des Menschen abhängt. Die Offenbarung ist das an den Menschen ergangene Wort Gottes, und der Mensch hat nicht das Recht, es zu verwerfen. Indem Gott dem Menschen freien Willen gab, hat er ihn mit der Macht ausgestattet, Seine Offenbarungen anzunehmen oder zu verwerfen, zur selben Zeit aber hat Gott den Menschen ein dringlich vor den Folgen der Verwerfung Seiner Offenbarungen gewarnt. Das erste Gebot Gottes lautet: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ Über eine von der göttlichen Offenbarung verschiedene Offenbarung ist ein anderer Gott und eine von der von Gott gewollten verschieden Auslegung der göttlichen Offenbarung ein anderer Gott — ein unwahrhaftiger — und kein Mensch, noch eine Gesellschaft, noch eine Kirche, noch ein Staat hat ein Recht, die Unwahrheit zu lehren oder auch nur ein Pünktchen oder Tüpfelchen an dem Gesetze Gottes zu ändern. Und doch, im Angesichte solch klarer Grundgesetze, wie das obige beanspruchten Menschen, unter dem Geschrei religiöser Freiheit, das Recht, Gott, sein Gesetz und seine Offenbarung zu prüfen und anzunehmen oder zu verwerfen, je nach der Übereinstimmung mit ihrer eigenen Ansicht. In anderen Worten, solche Menschen machen ihre eigene Ansicht zum Richtersthule, vor welchen Gott und sein Gesetz zur Untersuchung gezogen werden sollen; d. h. Gott soll von Menschen, nicht die Menschen von Gott zur Rechenschaft gezogen werden. Unter dem Geschrei politischer Freiheit herrscht ebenso die weit verbreitete Behauptung, daß man dem Gesetze Widerstand leisten müsse, wo immer es versucht, die Leidenschaften zu zügeln. Deshalb ist guter Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß die Freiheit zur Zügellosigkeit und die Leidenschaft zur Religion, und so „der Bauch zum Gott und die Schande zum Ruhme“ wird. Gott allein ist frei, denn nur Gott allein ist vollkommen. Mit der Schöpfung erschand das Gesetz, und seine Verlebung trieb die Engel aus dem Himmel und schuf die Hölle. Als Gott zum Menschen sagte, du sollst nicht von der Frucht des Baumes des Lebens essen, da legte er ihm das Gesetz auf und mit dem Gesetz die Pflicht. Kein Mensch hat die Freiheit die Gesetze Gottes zu brechen, noch auch die gerechten Gesetze des Staates oder die vernünftigen Gesetze der Gesellschaft. Alle Menschen sind von ihrer Geburt dem Gesetz unterworfen, wenn unterworfen, dann also nicht frei, ausgenommen insoweit, als das Gesetz sie frei macht. Leben, Gesundheit, alles was wir haben, ist die Gabe Gottes. Wir können weder denken, noch handeln, noch wollen, ohne die Zulassung Gottes. Wir können unsern Lebenslagen keinen einzigen Tag hinzufügen, noch einen Zoll zu unserer Körperlänge. Und doch, so hilflos und abhängig wir sind, so reden und ratsonniren die Menschen doch, als ob sie frei und unabhängig wären, und wenn Kirche oder Staat eine Grenze zieht, schreit die Welt: „Never mit ihnen!“ und

preist mit Lobgesängen den Fortschritt der Zeit. Der Mensch hat nicht das Recht, die Offenbarung zu verwerfen, noch ist er frei, um gerechte Gesetze zu brechen, noch beruht die Wahrheit der Offenbarung auf der Willkür der Menschen. Die Offenbarung kommt von Gott und steht deshalb über und außerhalb des Rechtes des Menschen, sie zu verwerfen. Fortsetzung folgt.

Gidgenossenschaft.

Festfucht. Der schweizerische Festkalender für das Jahr 1882 kündigt nicht weniger als 4 mehrtägige kantonale Schützenfeste, 5 Sängerfeste und 4 weitere Nationale und Volksfeste an. Das gibt zu thun für die Zeitungsschreiber: Spaltenlange Festberichte und daneben gehänsische Artikel gegen das überhandnehmende Wirthshausleben.

Glarus stellt das verhältnismäßig bedeutendste Kontingent zur schweizerischen Auswanderung. So haben letzten Dienstag wieder aus dem Sennenthal allein 49 Personen (27 von Matt und 22 von Elm) die Reise nach Amerika angetreten.

Nidwalden. Die Landsgemeinde am 30. April hat nebst den gewohnten Wahlen des Landammanns, Landesstatthalters und Ständerates, u. a. noch folgende Gesetzesvorschläge zu behandeln: 1. Ein neues Armengesetz, 2. Antrag des Landrathes über Einbürgerung der Findelkinder, 3. Antrag des Landrathes für Vornahme einer Gütervereinigung, 4. Aufnahme eines Staatsanleihehens von 500,000 Fr. zur Ausgabe von Banknoten durch die kantonale Spar- und Leihkasse, 5. Anlage einer Landessteuer von $1\frac{1}{2}$ per Mille.

St. Gallen. Der Raubmörder Abderhalde von Kappel wurde am vorletzten Sonntag auf dem Walchwiler Berg (Zug) aufgegriffen und festgenommen, nachdem man seine Spur ein paar Tage vorher schon entdeckt zu haben glaubte. Er ist bereits in St. Gallen eingekommen worden, wo ihn auf dem Bahnhofe die halbe Stadt erwartete.

In der Stadt St. Gallen hat man die Gewohnheitsbettler und fehlenden Handwerksbursche auch satt. Nehmlich wie in Basel und andern Städten will man diesen Leuten Beschäftigung geben. Für Baganen und Professionsbettler wurde daher im sog. Tuchhaus ein Arbeitslokal zum Holzspalten eingerichtet.

Eine in Meis stattgehabte, vom Landwirtschaftlichen Vereine des Bezirks Sargans einberufene Versammlung betreffend Gründung einer kantonalen Viehassfuranz hat laut „St. Galler Tagbl.“ von Errichtung einer den ganzen Kanton umfassenden Anstalt Umgang genommen, dagegen beschlossen, sich für ergiebige staatliche Unterstützung von Bezirkssassfuranz zu verwenden.

Thurgau. Von Ruppertsweil wurde der „Thurgauer Zeitung“ als Zeichen der vorgesetzten Vegetation eine Noggenähre über sandt, die daselbst am 21. April auf einem Acker gepflügt wurde.

Wallis. Jubelfeier. Der Hochw. Bischof Zurbiner feierte am vorletzten Sonntag die Jubelmesse. Abends zuvor empfing er die Gratulation des Kapitels von Sitten sowie

einer D
Münzh
Fackelzu
vor dem
1/29 Uh
vertrete
lichen, t
Inful.
Festrede
Gottesd
Bankett
Wa
letzen
Nath st
die Kör

— Z
çois im
elektrisch
yen ein

Fra
französi
Studiu
wandlu
Me e r.
— D
Reichhu
den, da
diesel, i
geben.
und ha

— Q
zungsw
wobel
von Sc
die höc
liche Be
Bezirker
gewählt
zettel a
reits de
so auch
ren. D
um som
einem s
theils d
Commu

— Q
Frost v
größten
im Th
Cotte,
erforcer
Theil i

— D
Postdie
ein Be
zuschrei

Det
vergan
Perdo
lisch

An
im ga
nur 10
begreif
nende
Chines
jeder e
Dollar
Jahr

en Fortschritt der Zeit. das Recht, die Offen- sch ist er frei, um ge- noch beruht die Wahr- auf der Willkür der rung kommt von Gott und außerhalb, sie zu verwerfen. folgt.

Europa.

weizerische Festkalender zeigt nicht weniger als Schützenfeste, 5 Sän- ktionale und Volksfeste die Zeitungsschreiber: und daneben gehar- s überhandnehmende

erhältlichmäig bedeu- weizerischen Auswan- Dienstag wieder aus 9 Personen (27 von die Reise nach Amerika

Landsgemeinde am gewohnten Wahlu- undesstaithalters und folgende Gesetzes- 1. Ein neues Armen- landrathes über Ein- linder, 3. Antrag des einer Gütervereini- Staatsanlehens von von Banknoten durch Leihkasse, 5. Anlage $\frac{1}{2}$ per Milli.

abmörder Abderhal- am vorletzten Sonntag erg (Zug) aufgegriffen man seine Spur ein entdeckt zu haben in St. Gallen zinge- if dem Bahnhofe die

Gallen hat man die sechenden Handwerks- lich wie in Basel und an diesen Leuten Ver- Vaganten und Pro- ter im sog. Tuchhaus olzspalten eingerichtet. litigehabe, vom Land- des Bezirks Sargans betreffend Gründung ssekuranz hat laut von Errichtung einer assenden Anstalt Um- beschlossen, sich für stützung von Bezirks- en.

uppertswell wurde der is Zeichen der vorge- ne Noggenähre über- April auf einem Acker

eier. Der Hochwst. te am vorletzten Sonn- wends zuvor empfing er titels von Sitten sowie

einer Deputation des Staatsrates und der Münzpalstät. Auch fand um 8 Uhr ein Fackelzug mit Ansprache, Musik und Gesängen vor dem bischöflichen Palais statt. Sonntag 1/2 Uhr überreichte der Klerus der Diözese, vertreten durch die Dekane und je einen Geistlichen, dem bischöflichen Jubilar eine kostbare Insul. Hierauf erfolgte der feierliche Einzug in die Kathedrale, das Pontifikal-Umt, die Festrede, Te-Deum und Segen. Nach dem Gottesdienst Rückkehr in das bischöfliche Palais; Banquet.

Waadt. An verschiedenen Orten haben letzten Sonntag Nachwahlen in den Grossen Rath stattgefunden. In Lausanne selber errangen die Konservativen den Sieg.

In der Brauerei Leisinger, Rue St. François in Lausanne ist die erste waadländische elektrische Beleuchtung mittelst Swan'scher Lampen eingeführt worden.

Ausland.

Frankreich. Am 18. d. ernannte der französische Ministerrat einen Ausschuss zum Studium des Rondairenschen Planes der Verwandlung eines Theils der Sahara in ein Meer.

In Avignon sollte ein Kind, das am Neukubus gestorben war, eben beerdigt werden, da hob die Mutter noch einmal den Sargdeckel, um ihrem Kinde den letzten Kuss zu geben. Das Kind atmete, man hob es heraus und hat viel Hoffnung, es zu retten.

Vor wenigen Tagen fanden die Ergänzungswahlen in die Gemeindevertretung statt, wobei eine Klauheit und Theilnahmslosigkeit von Seite der Wähler sich zeigte, die bis in die höchsten Regierungskreise hinauf eine peinliche Versetzung hervorrief. In gar vielen Bezirken traten mehr Kandidaten auf, die gewählt werden wollten, als überhaupt Stimmzettel abgegeben wurden. Deshalb taucht bereits der Gedanke auf, wie in der Volksschule, so auch beim Wahlgesetz den Zwang einzuführen. Die Furcht steigt in Regierungskreisen um so mehr, da sich nicht leugnen lässt, dass bei einem solchen Zustande des politischen Lebens theils die clericale, theils aber die Partei der Communisten gewinnt.

Aus Bordeaux wird gemeldet, dass der Frost vom 12. d. M. in der Weinregion den grössten Schaden angerichtet hat. Die Stöcke im Thale von Lary, in den Gemeinden la Clotte, Lagorie und Guittres sind vollständig erfroren und nur die Küstenstreifen sind zum Theil unverhürt geblieben.

In Paris fand vor einiger Zeit ein großer Postdienststahl statt. Der Urheber desselben ist ein Beamter, welcher die Werksendungen einschreiben und zu verwahren hat.

Oesterreich. In Triest nahm in den vergangenen Feiertagen der israelitische Advokat Perdo mit seiner ganzen Familie die katholische Religion an.

Amerika. Wenn man vernimmt, dass im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten sich nur 105465 Chinesen aufhalten, so ist es kaum begreiflich, dass die Chinesenfrage eine so brennende werden konnte, dass 20 Jahre lang keine Chinesen mehr einwandern dürfen und dass jeder Schiffsherr, der solche bringt, mit 500 Dollars Buße oder Gefängnis bis zu einem Jahr belegt werden soll und das Alles nur

deshwegen — weil die Chinesen billiger arbeiten mässiger und freilich auch schmutziger leben!

Das kleine Städtchen Washington in Illinois hat Fräulein Belle Harlan zum Polizeirichter gewählt.

Afien. Nördlich von Tarsen, der Heimat des Apostels Paulus, wurde ein Stamm entdeckt, Tachatschis (Holzschnieder, Kohlenbrenner, und Korbblechter) welche von den türkischen Gebräuchen wesentlich abweichen und durch ihre Ceremonien zu dem Schluss führen, dass sich bei ihnen noch äußerliche Überreste eines ehemals christlichen Kultus erhalten haben.

Kanton Freiburg.

Die musikalisch dramatische Abendunterhaltung, welche letzten Sonntag vom Cäcilienverein gegeben wurde, war sehr gelungen.

Donnerstag, den 4. Mai, Abends halb 9 Uhr zweite und letzte Vorstellung mit theilweise abgeänderten Programm.

Landwirtschaftlich.

Laut Jahresbericht hat der schweizerische Obst- und Weinbauverein im vergangenen Jahre über Fr. 5000 ausgegeben und zwar für Förderung des Obst- und Weinbaus, Weinanalysen für seine Monatschrift u. a. m. Als Hauptleistung des Vereins wird die unentbehrliche Abgabe von Pfropfreisern vorzüglicher Sorten erwähnt. Auf den Stationen Solothurn, Biel, Aarau, Strichof, Schaffhausen, Glarus und Malans wurden 38,650 Stück abgegeben und hierfür die Summe von Fr. 828. 50 verordnet. Es verdient dieses Bestreben des Obst- und Weinbauvereins, die Lust und Freude an der Obstbauzaucht zu wecken und zu fördern, die grösste Anerkennung. Der Obstbau bildet eine erträgliche Nebenbeschäftigung der Landwirthe. Für Verbesserungen verschiedener Art bildet die Obstbauzaucht ein weites Feld und die Thätigkeit auf denselben kann unter den bestehenden Verhältnissen wegen des großen Bedarfs an Obst in den von den Fremden besuchten Gegenden eine äußerst lohnende werden.

Für Tabakbaner.

Wer im Sinne hat, heuer Tabak zu bauen, verfüne nicht, den Dünge jetzt auf das Feld zu bringen und unterzupflügen, damit der selbe noch im Boden vergäht. Es ist dies um so notwendiger, als heuer mit dem Sezen bei der außergewöhnlichen Entwicklung der Sämlinge sehr früh, wahrscheinlich bei günstiger Witterung, schon in der letzten Hälfte des Mai beginnen werden kann.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 17.

vom 27. April 1882.

Ausschreibung einer Poststelle.

Postablagehalter und Briefträger in Heitenried. Jährliche Bevölkerung Fr. 696.

Jeder Bewerber muss sein Einschreibungsgefech mit genauer Angabe des Wohnsitzes, des Geburtsjahrs, der Familiens- und Taufnamen, des Berufes und der Militärstellung, selber schreiben. Anmeldungen, nebst Sittenzeugnissen, sind franco an Herrn Posthalter Jendly in Schwitten, bis auf den 5. Mai, zu richten.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ueberstorf hat in ihrer Versammlung vom 19. März 1882 beschlossen:

1. Eine Gemeindetell von Fr. 170 vom Tausend ab den bebauten und unbebauten Eigentümern der Katasterchauung und dem Kapitalregister genäss, für die Jahre 1882, 1883 und 1884 zu erheben;

2. eine Parreitell von 1 Fr. vom Tausend auf gleiche Weise wie oben und für den gleichen Zeitraum; beide ohne Schuldenabzug. Die Parreitell betrifft nur die Steuerpflichtigen katholischer Konfession.

Allfällige Einsprüche gegen diesen Beiglas sind dem Amonmann, Fr. 300, in gesetzlicher Frist schriftlich einzureichen.

Da die eidgenössischen Nächte auf das Gejuch seitens der schweizerischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft hin, einen Kredit von Fr. 2,000, in der Abicht die Autaue von Produkten der Schafe- und Schweinshälge englischen Ursprungs zu erleichtern, zugestanden haben,

wird den Landwirthen, welche wünschen sich an diesem Autaue zu beteiligen, zur Kenntnis gebracht, dass sie Frist bis zum 10. Mai haben, um bievon an Hr. Paul Gendre, oder an das Sekretariat der freiburgischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, Anzeige zu machen, woselbst man von dem zu diesem Behufe gerichteten Birkular Kenntniß nehmen kann.

Der Gemeinderath von Düringen hat unterm 23. April 1882, in Betreff des diejährige Straf- unterhalts nachstehenden Beschluss gefasst:

Jeder Eigentümer von Immobilien der Gemeinde Düringen ist auf je 2,000 Fr. Katasterchauung zu einer Führ von 540 Kubikdezimeter (20 Kubikfuß) verschlagen oder geworfenes Grien, mit einem zehnständigen Tagwerk gehalten. Jede Führ und das Tagwerk einzeln zu 2 Fr. veranschlagt. Gegen diejenigen die bis zum 5. Juni d. J. obiger Verpflichtung nicht nachkommen, werden die diesbezüglichen Bestim- mungen des Strafengesetzes in Anwendung gebracht.

Die Gemeindeversammlung von Utterswil hat am 16. April abhin beschlossen, für das Jahr 1882 folgende Steuern zu erheben.

1. Zur Unterhaltung der Armen und zur Besteitung der Verwaltungskosten der Gemeinde einer Steuer von Fr. 250 per tausend ab den Liegenschaften, ohne Schuldenabzug und in gleichem Verhältnisse ab den Kapitalien;

2. Zu gleichem Zweck eine Personalsteuer von 50 Rp. bis Fr. 2;

3. Eine Straßensteuer von Fr. 075 per tausend ab den Kapitalien und Liegenschaften;

4. Eine Steuer zur Besteitung der Kosten für den Kultus und Schule von Fr. 150 per tausend ab den Kapitalien und Liegenschaften.

Letztere Steuer wird nur von den Kapitalien und Grundbesitzern katholischer Konfession bezogen.

Die Strafearbeiten der Gemeinde St. Antoni beginnen den 8. Mai und müssen den 31. gleichen Monats beendet sein. Jeder Eigentümer hat, auf 1,000 Fr. Katasterchauung eine Führ von 20 Fuß zu führen, oder entsprechende Handarbeit zu verrichten. Denjenigen Eigentümern, welche ihre Arbeit in angelegter Frist nicht vollendet, wird dieselbe auf ihr Kosten gemacht; und die Schulden, haben per Führung, je nach der Entfernung Fr. 2 bis 250 zu bezahlen.

Gemeindeversammlungen.

In Folge irrtümlicher Publikation findet die am 24. April angesetzte Gemeindeversammlung nun am nächsten fünften Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause in St. Urs statt.

Traktanden:

1. Verlage und Prüfung der Gemeinde-Schulordnungs- rechnung von 1881;

2. Berathung über Erhebung einer Schulsteuer;

3. Berathung über Erhebung einer Gemeindesteuer zur Besteitung der Verwaltungskosten und der Armenlast. Alle Steuerpflichtigen sind hierzu freundlich eingeladen.

Sonntag, den 7. Mai nächsthin, nach dem nachmittägigen Gottesdienst, Gemeindeversammlung von Bläselb, im Schulhaus daselbst, zur Prüfung der verschiedenen Rechnungen vom Jahre 1881.

Alle Steuerpflichtigen sind eingeladen zu erscheinen.

Falliment.

Das zwischen Alexander Niquille in Charmey und dessen Gläubiger eingegangene Konordat wurde bestätigt. In Folge dessen wird denselben die Verwaltung seines Vermögens wieder gegeben und die Wirkungen der Fallit haben aufgehört.

Die Verhandlungen, betreffend die Fallit des Joseph Mollat, Handelsmann in Freiburg, wurden bestätigt und der Schluss derselben ausgeprochen.

Der genannte Fallit ist im Sinne des Art. 295 des Handelsgesetzes in einem nicht zu entschuldigenden Falle befunden worden.

Die Verhandlungen, betreffend die Fallit des Heinrich Oppenheim-Dreifuss, Handelsmann in Freiburg, wurden bestätigt und der Schluss derselben ausgeprochen.

Der genannte Fallit ist im Sinne des Art. 295 des Handelsgesetzes in ein einem nicht zu entschuldigenden Falle befinden worden.

Geldtag.

Geldtag über das Vermögen des Johann Gottfried, Sohn des sel. Samuel Nossisberger von Langnau (Bern), in Freiburg den 19. März letztthin gestorben. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberkammer dieses letzteren Ortes bis und mit dem 12. Juni nächsthin.

Unterm 10. dies hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldtag über Vermögen und Schulden der Anna-Maria, geb. Niggeler, Frau des Johann-Baptist Schnied, von Herzogenbuch, St. Karau in Rechthalen vereinbart. Es werden somit deren Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprüche hiermit aufgefordert ihre Ansprüche in geschlossener Form, bis und mit dem 7. Juni 1882 in der Gerichtsschreiberkammer zu Tafers einzureichen unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsberechtigung im Unterlassungsfalle.

Anzeige an die Landwirthe.

Für die Naturbleiche auf der Matte in Lohwyl bei Langenthal nimmt man von jetzt an Tücher zum Bleichen bei

Peter Oberstorff,

Murtengasse, Nr. 214, neben der Mehlerei Fasel.

Bekanntmachung.

Die Schützengesellschaft Ueberstorf hat für's laufende Jahr die Schießtage für's Militär und Landwehr bestimmt, wie folgt: Sonntag, den 14. Mai und, wenn nöthig, Sonntag, den 21. Mai.

Die Dienst- und Schießbüchlein sind unschwer mitzubringen.

Ueberstorf, den 30 April 1882.

(152) Der Vorstand.

Musik Unterhaltung

Sonntag den 7. Mai

in der

Pinten-Wirthschaft Heitenried,

wozu freundlichst einladet
(153) Joh. Krattinger, Wirth.

Für Bienen-Züchter!

Künstliche Waben-Mittelwände sind stets zu haben bei Bäriswyl Christof, Knecht in Zum-Stein bei Uterswyl, sowie auch bei Hrn. Klaus Wirth zum Schwanen in Freiburg das Vürst-Mas, das Stück zu 30 Cent., bei mehreren Dutzend etwas Rabatt.

(154)

 Etiquette.
In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, sind stets zu haben
Etiquette in schönster Auswahl für alle Sorten Weine.

Anzeige an die Landwirthe.

Von heute an nehme ich Faden und Wolle zum Spinnen und Weben von Guttuch und Halblein auf Lohn.

Peter Oberstorff,

Murtengasse Nr. 214, neben der Mehlerei Fasel
(148)

Hanfsamen

echten Preisgauer garantiert für Heimfähigkeit und Qualität, sowie aller Arten Klee, Gras, Gemüse und Blumensamen.

M. Wagner, Samenhändler,
(150) Überamtsgasse Freiburg

Schreibhefte!

Wir machen die Hh. Lehrer und Ttl. Schulvorstände darauf aufmerksam, daß in der Buchhandlung der kathol. Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, stets bezogen werden können:

Schreibhefte
von Chrfa-m-Peter.

Gattung der Hefte:	1. Qualität.	2. Qualität.	Preis von 100 Heften:
Nicht linirte.	Fr. 5 30	Fr. 4 80	
Doppelt und einfach linirte ohne Rand	Fr. 5 50	Fr. 5 —	
Doppelt und einfach linirte mit Rand	Fr. 6 —	Fr. 5 50	
In Quadrat linirte	Fr. 6 —	Fr. 5 50	

Nach Amerika

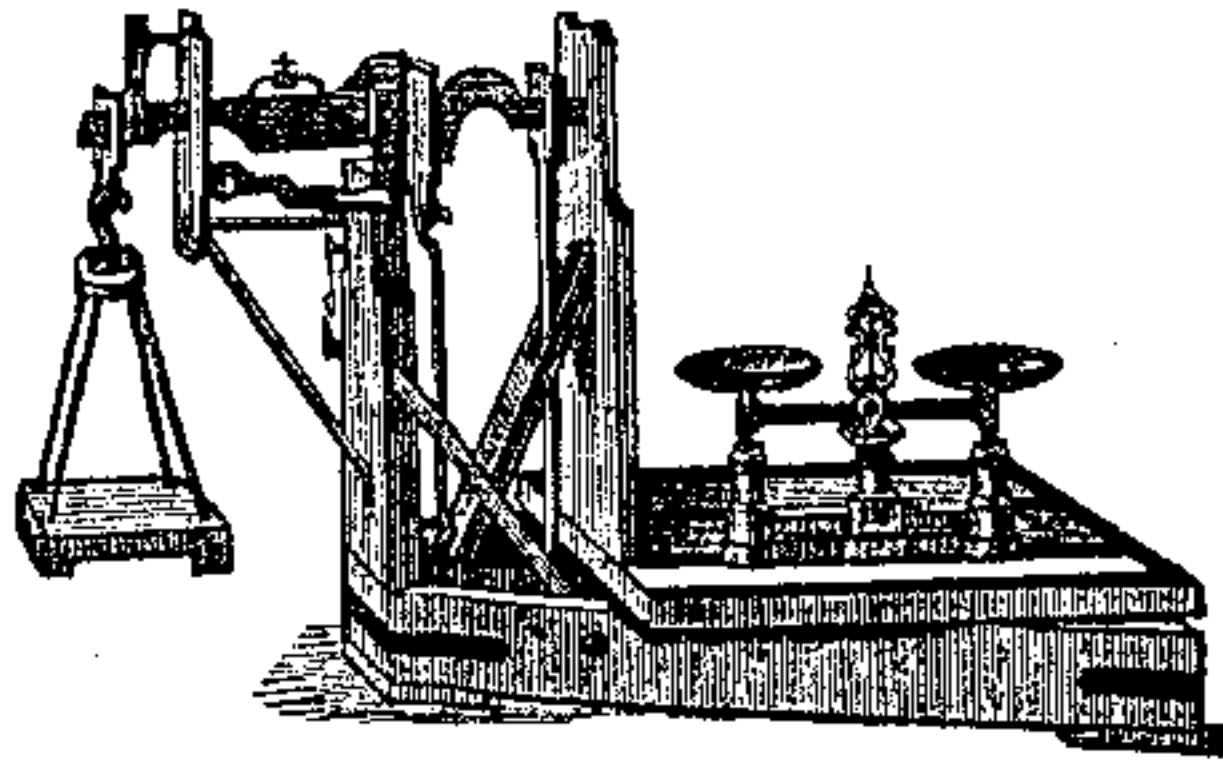
solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempföhrene Auswanderungs-Gesellschaft

Ph. Kommel & Cie in Basel.

und ihren vom hohen Bundesrathe patentirten Hauptagenten:

Leon Girod, Nr. 31 Reichengasse, (unter der Laube) in Freiburg.
Abreise von Freiburg nach Havre und New-York jede Woche und nach Südamerika und Buenos-Ayres alle 14 Tage.

(101)



Geeichte Waagen

für Arämer und Landwirthe
nebst

geeichten Gewichten

in großer Auswahl, ebenso
geeichte Frucht- und Milchmasse bei
Schmid Beringer & Comp.,
(22) Essenhandlung, in Freiburg.

Erziehungs-Anstalt

der
Schwestern vom heiligen Krenze in Ingenbohl

in
Ueberstorf, Kanton Freiburg,

unter
dem Patronat des seligen Vater Canistus.

Eine ächt christliche Erziehung, Geschicklichkeit in Verrichtung der häuslichen Arbeiten, dazu genügende Kenntniß in den wichtigsten Schulfächern: dies sind wohl die drei an eine junge Tochter des bürgerlichen Standes gewöhnlich gestellten Forderungen. Diesen höchst wichtigen dreifachen Zweck zu erreichen ist die Aufgabe dieser Erziehungsanstalt. Die Lehrerinnen sind auf das Eifrigste bemüht, den Jünglingen Liebe zur Arbeit, Reinlichkeit und Ordnung einzuflößen.

Jeder Jüngling hat besondere Fälle ausgenommen, wenigstens ein volles Jahr in der Anstalt zu bleiben.

Den Eltern wird von Zeit zu Zeit über das Verhalten, den Fleiß und den Fortschritt ihrer Kinder Bericht erstattet.

Die Anstalt führt einen sogenannten Haushaltungskurs und es wird im ersten Semester in folgenden Gegenständen in deutscher und französischer Sprache Unterricht ertheilt:

a) Religion	wöchentlich 2 Stunden,
b) deutsche Sprache	" 6 "
c) Rechnen	" 3 "
d) Buchhaltung	" 2 "
e) Schreibreihen	" 2 "
f) Haushaltungskunde	" 4 "
g) Weibliche Handarbeiten	" 6 "

Im zweiten Semester fallen e, f und zum Theil auch g weg und die Jünglinge werden sodann in Küche, Garten, Waschhaus und Bügelzimmer beschäftigt und ihnen an Ort und Stelle Anleitung für die bezüglichen Arbeiten gegeben.

Der Winterkurs beginnt mit dem 1. Oktober, der Sommerkurs mit dem 1. April und endet anfangs August.

Bedingungen zur Aufnahme.

Die Jünglinge haben per Woche 7 Fr. Kostgeld vierteljährlich vorzuzubezahlen (Wäsche, Bett und Schulbücher mit inbegriffen). Arbeitsstoffe und etwaige sonstige Extra-Auslagen, wie: Arzt, Wein, Porto, Schreibmaterialien, sind besonders zu bezahlen.

Es ist den Jünglingen erlaubt, ihre gewöhnlichen Kleider zu tragen. Alle Effekten müssen mit einer von der Anstalt zugeschickten Nummer bezeichnet sein. Um nähere Auskunft wende man sich an die Vorsteherin der Erziehungsanstalt.

Wegen der morgen stattfindenden Beerdigung des Hochwürdigen Herrn Dekan Bertschi erscheint diese Nummer einen Tag früher.